



Kirchgemeinde Münster
Herrengasse 11 | 3011 Bern | bernermuenster.ch

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung zur Fusion Kirchgemeinde Bern

20. März 2025



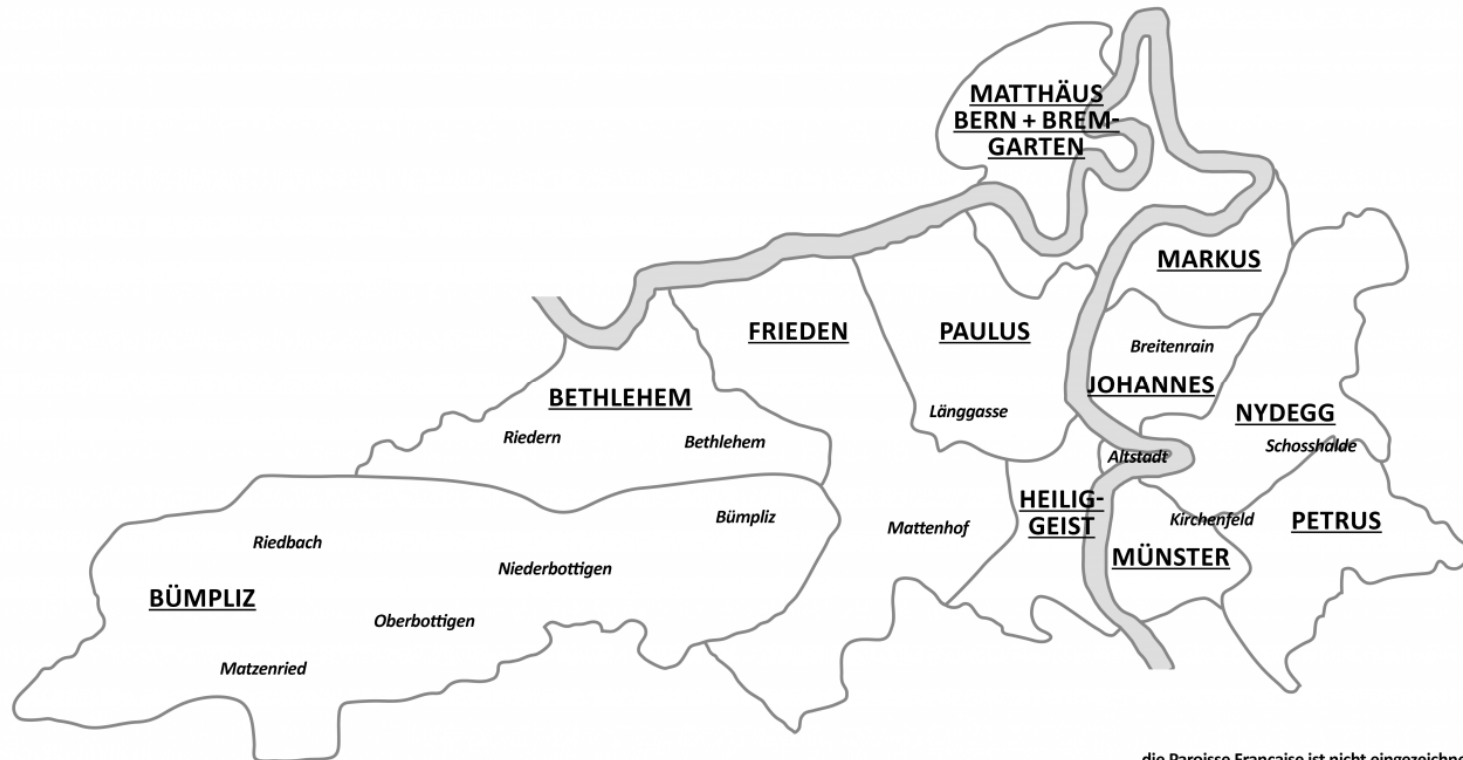
Kirchgemeinde Münster
Herrengasse 11 3011 Bern bernermuenster.ch

Kirchgemeindeversammlung 3. Mai 2025

Traktandum:

Fusion mit der Gesamtkirchgemeinde und anderen Kirchgemeinden zu einer neuen Kirchgemeinde Bern:

Genehmigung Fusionsvertrag und reglementarische Grundlagen



die Párisse Française ist nicht eingezeichnet

Warum eine Fusion?

- Kleinräumige Gemeindeorganisation in Bern entspricht nicht der Lebenswirklichkeit (Wohnen, Arbeit, Schule, Freizeit)
- Aufwändige und problematische «Doppelstruktur»
 - zwei «gemeinderechtliche Ebenen» (GKG und Kirchgemeinden)
 - «Geld und Geist» liegen nicht in einer Hand
- Hinderliche Gemeindegrenzen
 - Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden möglich, aber erschwert
 - Mitglieder einer Kirchgemeinde können z.B. nicht einer Kommission der Nachbargemeinde angehören (anders: politische Gemeinden)
- unnötige vielfache Belastung der heutigen Kirchgemeinden (z.B. Datenschutzaufsicht, Rechnungsprüfung)
- Schwierigkeiten, Behördenmitglieder zu gewinnen

Chancen einer neuen «Kirchgemeinde Bern»

- Strukturen werden einfacher und transparenter
- alle wirken und bestimmen demokratisch mit, keine «fremden Richter» (GKG) für Ressourcen
- Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung stimmen überein
- Blick auf das Ganze wird möglich: Angebote können stadtweit sinnvoll koordiniert werden
- Wegfall von «administrativem Ballast» gibt Raum und Energie für kirchliches Engagement
- Problem Rekrutierung Behördenmitglieder wird entschärft
- Kirche ist fit für künftige Herausforderungen (u.a. abnehmende Mitgliederzahlen)

Besonderheiten der Kirchgemeinde Bern

- Sprache und Gemeindegebiet
 - Zweisprachige Kirchgemeinde mit besonderem Gebiet für französischsprachige Gemeindeangehörige (Art. 11 Abs. 3 Landeskirchengesetz)
 - Minderheitenrechte der Französischsprachigen im Parlament
 - Anspruch auf Vertretung im Kirchgemeinderat, wenn Wahlvorschlag
- Gliederung der Gemeinde in Kirchenkreise
 - Verschiedene deutschsprachige Kirchenkreise
 - Kirchenkreis der Französischsprachigen
- Besondere Bestimmungen über die Mitwirkung der kirchlichen Ämter und Dienste
- Planungskonferenzen zur Unterstützung des Kirchgemeinderats in der (Legislatur-)Planung

Kirchenkreise

- Kirchenkreise mit eigenen Organen
 - Kirchenkreisversammlung
 - Kirchenkreisrat
- Grundsatz der Subsidiarität
 - Für kirchliches Leben sind in erster Linie die Kirchenkreise zuständig
 - «Ganze» Kirchgemeinde übernimmt, was die Möglichkeiten der Kirchenkreise übersteigt oder deren Angebote sinnvoll ergänzt
- Wahl der Parlamentsmitglieder in den Kirchenkreisen
- Mitwirkungsrechte der Kirchenkreise
 - Parlamentarische Vorstösse
 - Behördeninitiative, Behördenreferendum
 - Erarbeitung des Budgets

Organe der Kirchgemeinde Bern

- Stimmberechtigte («Souverän»)
 - Entscheiden als Gesamtheit der Stimmberechtigten über wichtige Fragen (z.B. Organisationsreglement, Wahl Kirchgemeinderat)
 - Entscheiden für ihren Kirchenkreis an der Kirchenkreisversammlung
 - Initiativ- und Referendumsrecht, eher tiefe Hürden
- Parlament (Legislative)
 - Erlässt Reglemente
 - Entscheidet über andere wichtige Fragen (z.B. Budget, hohe Ausgaben)
- Kirchgemeinderat: Gemeindeleitung gemäss Gemeindegesetz und Kirchenordnung
- Kirchenkreisträte: «Kirchgemeinderat vor Ort» mit weit reichenden Zuständigkeiten (kirchliches Leben, Personal)

Verfahren / Rechtsgrundlagen der Fusion

- Gesetzlich geregeltes Verfahren (Gemeindegesetz)
- Einleitung Verfahren (Grundsatzbeschlüsse Gemeinden)
- Verhandlungen der beteiligten Gemeinden
- Abschluss Fusionsvertrag
 - «Kommunaler Fusionsbeschluss»: Verbindlicher Entscheid über Fusion
- Beschluss reglementarische Grundlagen
 - Organisation der neuen Kirchgemeinde Bern
- Genehmigung Rechtsgrundlagen durch Kanton
 - Fusionsvertrag: Regierungsrat («kantonaler Fusionsbeschluss»)
 - Reglemente: Amt für Gemeinden und Raumordnung

Fusionsvertrag

- «Kernstück» der Fusion, verbindliches «Heiratsversprechen»
- Grundsatz der Vertragsfreiheit («Verhandlungssache»)
 - ➔ Zusammenschluss nur auf freiwilliger Basis
- Mindestinhalt Vertrag: Art. 4e Gemeindegesetz
 - Zeitpunkt Fusion, Name/Grenzen Gemeinde, Grundzüge Organisation, Beschlussverfahren (Reglemente, erstes Budget für neue Gemeinde)
- Besondere Regelungen für die Kirchgemeinde Bern
 - Quorum für Zustandekommen der Fusion: Zustimmung der GKG und von neun Kirchgemeinden genügt (Stimme KG Bern Nord zählt doppelt)
 - Ansprüche nicht fusionswilliger Kirchgemeinde auf Vermögen der Gesamtkirchgemeinde («Teilliquidation» der GKG)

Reglementarische Regelungen

- Organisationsreglement als «Gemeindeverfassung» der neuen Kirchgemeinde Bern, regelt Grundzüge der Organisation:
 - Art. 51 GG Organisationsreglement**
Das Organisationsreglement (Gemeindeordnung) enthält die Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der Mitwirkung der Stimmberechtigten.
- Durch Stimmberechtigte demokratisch beschlossen (Art. 23 Abs. 1 Bst. c GG)
- Besondere Regelungen in speziellen Reglementen
 - Reglement über Abstimmungen und Wahlen
 - Fusionsreglement: Weitergeltung von Erlassen bisheriger Gemeinden (z.B. Personalrecht GKG), Übergangsbestimmungen für befristete Zeit («Überführung»)

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie den folgenden Rechtsgrundlagen für die Fusion zu?

1. Fusionsvertrag zwischen den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bethlehem, Bümpliz, Frieden, Heiliggeist, Johannes, Markus [neu ab 1. Januar 2025: Bern-Nord], Matthäus Bern und Bremgarten, Münster, Nydegg, Paulus und Petrus, der Paroisse de l'Église française réformée de Berne und der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern vom 14. Mai 2024
2. Reglement über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern vom 14. Mai 2024 (Fusionsreglement)
3. Organisationsreglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern vom 14. Mai 2024
4. Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 14. Mai 2024

Kirchgemeinde	Info- Veranstaltungen	Kirchgemeindeversammlungen (KGV)	Ergebnisse <i>Stand 20.3.25</i>
KG Heiliggeist		2. März	27 JA 0 NEIN
KG Petrus		9. März	67 JA 31 NEIN
KG Paulus	4. März	16. Mär	92 JA 197 NEIN 6 leer/ungültig
KG Frieden		20. Mär	
KG Bern Nord		27. April	
KG Nydegg		27. April	
KG Münster	20. März	3. Mai	
KG Bethlehem		7. Mai	
KG Matthäus Bremgarten		14. Mai	
KG Bümpliz		17. Mai	
Paroisse		18. Mai	
GKG-Urnenabstimmung		18. Mai	

Antrag Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage (Fusionsvertrag, Organisationsreglement, Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie Fusionsreglement mit Übergangsbestimmungen) **anzunehmen**.